

**Stadt Viersen**  
**Haushaltsrede für den Haushaltsplan-Entwurf**  
**2025**

Einbringung des Entwurfs in der Ratssitzung am  
10.12.2024

– Es gilt das gesprochene Wort –

**Sperrfrist: 10.12.2024, 19.00 Uhr**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Viersen,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
verehrte Bürgerschaft,  
liebes Kollegium,

## 1. Einleitung

Nunmehr darf ich Ihnen zum zweiten Mal einen Haushaltsplanentwurf vorstellen. Wenn ich gedacht hatte, dass es dann einfacher wird, musste ich mich schnell eines Besseren belehren lassen. Von Routine und „Alles bleibt so, wie es ist“ sind wir meilenweit entfernt. Innere und äußere Rahmenbedingungen haben die Aufstellung dieses Haushaltsplanes zu einer fast nicht mehr zu bewältigenden Mammutaufgabe gemacht. Dass ich Ihnen hier heute einen für 2025 ausgeglichenen Haushalt präsentieren darf, habe ich der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verdanken.

## 2. Aktuelle Situation

Als ich letztes Jahr die ersten Zahlen des Haushaltes 2024 sah, war ich über die jährlichen Defizite von 20 Mio. € entsetzt. Dieses Jahr wäre ich froh gewesen, wenn die Defizite nur 20 Mio. € betragen hätten. Zwischenzeitlich hatte ich schon nicht mehr daran geglaubt, einen Haushalt aufstellen zu können, der nicht in die Haushaltssicherung mündet. Jede Woche oder manchmal auch täglich trafen finanzielle Hiobsbotschaften ein, seien es beispielsweise die massiven Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Erziehung, die scheinbar ins Uferlose steigenden Personalaufwendungen oder zuletzt der Anstieg der Kreisumlage. Uns ist aber in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf 2025 aufzustellen. Dieser enthält jedoch auch gewisse Risiken für die Zukunft.

Insgesamt enthält der Haushalt 2025 Erträge von	308 Mio. €
Dem stehen Aufwendungen von	<u>329 Mio. €</u> gegenüber.
Damit ergibt sich ein struktureller Fehlbedarf von	- 21 Mio. €
Unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands von	<u>3 Mio. €</u>
ergibt sich letztlich ein <b>Defizit</b> von	<u>- 18 Mio. €</u> für 2025.

Dieses Defizit wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe vollständig gedeckt, die dann nur noch einen Bestand von 1,6 Mio. € ausweist.

## **Damit gilt der Haushalt 2025 als ausgeglichen und bedarf nur einer Anzeige bei der Kommunalaufsicht.**

Es darf dabei aber keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass die Ausgleichsrücklage - als wichtigstes Instrument zum Haushaltsausgleich - innerhalb eines Jahres fast komplett aufgezehrt wird. Im Zeitraum der mittelfristigen Planung wird das Eigenkapital durch die jährlichen Defizite um weitere 39 Mio. € also 23 % verringert. Dies ist der „Preis“ dafür, dass in 2025 keine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer erfolgt. Bei der Grundsteuer wurde im Rahmen der Festsetzung sogenannter differenzierender Hebesätze die Aufkommensneutralität gewahrt. Das bedeutet, dass es zwar ab 2025 nominal höhere Hebesätze in der Grundsteuer – getrennt nach Wohn- und Nichtwohngrundstücken – gibt, dass aber in Summe von den Eigentümern keine höheren Grundsteuern zu tragen sind.

Zudem sind wir auch in diesem Haushaltsplan wieder ohne drastische Aufgabeneinschränkungen oder gar Streichungen ausgekommen. Der Stand der Belastungen aus freiwilligen Aufgaben ist nach wie vor auf hohem Niveau. Wie lange jedoch diese Marschrichtung aufrechterhalten werden kann, ist fraglich. Die Schere zwischen den Erträgen und Aufwendungen geht weiter auseinander und ein Ende bzw. eine Gegenbewegung ist nicht abzusehen. Mit dieser Situation sind wir jedoch nicht allein. Den anderen Kommunen ergeht es zurzeit nicht besser – egal ob in der Nachbarschaft oder den großen Kommunen an Rhein und Ruhr. Hier kann nur noch eine finanzielle Unterstützung des Landes helfen, um endlich wieder einer Kongruenz zwischen den übertragenen Aufgaben und deren Finanzierung herzustellen – aber dazu Weiteres später.

### **3. Ergebnishaushalt 2025**

Sehen wir uns nun das Jahr 2025 im Detail an und beginnen mit dem Ergebnishaushalt. Hier kann ich meine Aussagen aus dem letzten Jahr wiederholen, dass der städtische Haushalt von den Auswirkungen der Inflation und den allgemeinen Kostensteigerungen nicht verschont geblieben ist. Durch die Inflation steigen zwar auch unsere Erträge, aber noch mehr leider auch unsere Aufwendungen.

Kommen wir nun zu den Zahlen: Der Haushaltsplan 2025 ist geprägt von einer stabilen bzw. sogar in einigen Bereichen steigenden Ertragslage. Die ordentlichen Erträge steigen von 2024 nach 2025 um insgesamt 21 Mio. €. Dem stehen jedoch auch steigende ordentliche Aufwendungen in Höhe von 30 Mio. € gegenüber.

### **3.1 Veränderungen auf der Ertragsseite**

Auf der Ertragsseite fällt die Gewerbesteuer mit der größten Steigerung auf. Aufgrund der aktuell hohen Gewerbesteuereinnahmen kann der entsprechende Haushaltsansatz um +9,5 Mio. € nach oben korrigiert werden und beläuft sich für 2025 auf nunmehr 53 Mio. € – wie angesprochen ohne Hebesatzerhöhung. Die Schlüsselzuweisungen des Landes – als weitere wichtige Finanzierungsquelle – stagnieren aktuell; hier kann die Stadt für 2025 mit 56,5 Mio. € rechnen. Sie stellen weiterhin die größte Einzelposition im Ertragsbereich dar. Dies zeigt auf, dass die Stadt Viersen trotz deutlich steigender Steuereinnahmen maßgeblich von einer verlässlichen und auskömmlichen Unterstützung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz abhängig ist. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz zur Steigerung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse umsetzt. Leider scheint es aktuell so, dass die Landesregierung am Verbundsatz von 23 % ebenso festhält wie an der Kürzung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse durch die sehr strittige Rückzahlung der Kreditierung aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2021 und 2022 und so auf eine wichtige finanzielle Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verzichtet. Die Kommunen brauchen aber endlich eine auskömmliche Finanzierung für die ihnen zusätzlich übertragenen Aufgaben. Im Bereich Kindertagesstätten ist etwas Bewegung in die Finanzierung gekommen, die aber bei weitem nicht ausreichend ist. In 2025 rechnen wir mit einer um 2,5 Mio. € höheren Zuweisung des Landes, die einerseits auf Grundlage aktueller Kalkulationen an Kita-Plätzen und andererseits auf der Anpassung der finanziellen Basisförderung für Personal- und Sachkosten basiert. Die damit korrespondierenden Aufwendungen für die Weiterleitung an freie Träger von Kindertagesstätten erhöhen sich ebenfalls.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich eine Verbesserung von 3 Mio. €. Diese wird in erster Linie auf Ansatzanpassungen bei den Erträgen aus Kostenerstattungen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ hervorgerufen. Durch die gestiegenen Kosten im Aufwandsbereich für „Hilfen zur Erziehung“ sind hier auch entsprechende Mehrerträge zu erwarten.

### **3.2 Veränderungen auf der Aufwandsseite**

Als größter Kostenblock auf der Aufwandsseite sind die sogenannten Transferaufwendungen mit 141 Mio. € (im Vorjahr noch 128 Mio. €) zu verzeichnen. Davon belegt mit 57 Mio. € die Kreisumlage die größte Einzelposition im Aufwandsbereich. In den letzten Jahren ist die Kreisumlage kontinuierlich gestiegen –von 2024 nach 2025 um 3 Mio. €– und sie wird dies auch weiter tun. Einerseits ist diese Entwicklung zwangsläufig auf unsere gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen, andererseits basiert die Steigerung auf der wiederholten,

nicht unerheblichen Erhöhung des Umlagesatzes durch den Kreis. Vor diesem Hintergrund sollte auch der Kreis seine Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung deutlich steigern.

Wie sich bereits Mitte 2024 abgezeichnet hat, ist im Bereich Hilfen zur Erziehung mit Mehraufwendungen von 6 Mio. € zu rechnen. Diese Erhöhung resultiert insbesondere auf den extremen Kostensteigerungen aller Angebote und Maßnahmen sowohl in der ambulanten als auch stationären Jugendhilfe. Weiter erschwerend kommt eine steigende Anzahl an Hochkostenfällen mit besonderem Betreuungsbedarf hinzu.

Sehen wir uns nun die Personalaufwendungen an, die mit 93 Mio. € den Haushalt belasten: Auch hier lässt sich ein eindeutiger und scheinbar unaufhaltbarer Trend nach oben feststellen. Von 2024 nach 2025 beträgt die Steigerung 11 Mio. €. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass in nicht unerheblichen Größenordnungen neue Aufgaben der Stadt angelastet werden, beispielsweise der Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung in Schulen.

Der Stellenplan 2025 enthält 63 neu hinzugekommene Stellen, also nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Von den neuen Stellen entfallen 28,5 Stellen auf den Bereich Offene Ganztagsbetreuung. Neben den zusätzlichen Stellen werden die höheren Personalaufwendungen durch die Steigerung der Löhne hervorgerufen: Für 2025 wird bei den Beamten eine Anpassung der Besoldung von 5,5 % angesetzt – dies entspricht 1 Mio. €. Für die Beschäftigten wird mit 4 % kalkuliert – somit 5 Mio. €. Für die Folgejahre wurde jeweils mit 2 % gerechnet. Im Rahmen unserer Konsolidierungsbestrebungen liegt aufgrund der großen Bedeutung auf dem Personalhaushalt auch ein besonderes Augenmerk im Rahmen des sogenannten PAKK – ein spezielles Konzept zur Deckelung der Personalaufwendungen.

Die in 2023 wieder gestartete und 2024 weitergeführte, großflächige Aufgabenkritik in der Verwaltung soll nicht nur zu einer finanziellen Entlastung des Haushaltes führen, sondern auch im Bereich der nur begrenzten Personalressourcen Optimierungspotential aufzeigen, um die Qualität der städtischen Dienstleistungen aufrecht erhalten zu können. Nach wie vor gibt es zahlreiche Bereiche in der Verwaltung, die keine auskömmliche Personalausstattung besitzen. Wenngleich dies vornehmlich auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass vorhandene Stellen aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt nicht oder nicht zeitnah besetzt werden können.

Aufgrund einer erhöhten Investitionstätigkeit wird es in Zukunft auch zu einer deutlich höheren Abschreibungsbelastung kommen. Für 2025 wird hier ein Mehraufwand von 1 Mio. € erwartet. In einem Jahr müssen wir auch darüber entscheiden, wie wir mit der Bilanzierungshilfe umgehen, die aus den Corona- und Ukraine-Belastungen entstanden ist. Auch wenn die einmalige erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital die bessere Alternative darstellt, wird dies haushaltsverträglich kaum möglich sein. Daher enthält dieser Haushaltsplan bereits ab dem Jahr 2026 eine jährliche Abschreibung der Bilanzierungshilfe von 412 T€

## 4. Finanzhaushalt 2025

Der Finanzhaushalt enthält Auszahlungen von insgesamt 332 Mio. € und ist damit auf einem 25 Mio. € höheren Stand als im Vorjahr. Zum wiederholten Mal haben die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – die sogenannten konsumtiven Auszahlungen – mit 305 Mio. € einen neuen Höchststand erreicht. Die Auszahlungen im Investitionsbereich steigen gegenüber dem Vorjahreswert im nächsten Jahr nur leicht an. In der mittelfristigen Planung ist hier jedoch mit deutlich erhöhten Investitionsauszahlungen zu rechnen.

Die Einzahlungen im Finanzplan steigern sich um 24 Mio. € auf 317 Mio. €, wobei die investiven Einzahlungen sogar geringfügig sinken. Insgesamt betrachtet schließt der Gesamtfinanzplan mit einem Minus von 15 Mio. € ab. Das bedeutet, dass die Auszahlungen um diesen Betrag höher sind als die Einzahlungen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Folgejahre. Der bisher gute Liquiditätsbestand wird in den nächsten zwei Jahren komplett aufgezehrt werden. So ist es nur eine Frage der Zeit, wann wir den ersten Liquiditätskredit aufnehmen müssen.

### 4.1 Investitionen

In 2025 belaufen sich die städtischen Investitionen auf 21 Mio. €. Diese können zu 40 % durch korrespondierende, investive Einzahlungen (insbesondere Landeszuweisungen) gegenfinanziert werden.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2025 liegt im Bereich des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen (8 Mio. €), gefolgt von den Tiefbaumaßnahmen (7,5 Mio. €) und Hochbaumaßnahmen (4 Mio. €). Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** werden maßgeblich durch die Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen für Feuerwehr, Rettungsdienst und die Städtischen Betriebe mit einem Volumen von 3 Mio. € bestimmt. Für das städtische Übergangsheim an der Schmiedestraße wird eine neue Containeranlage benötigt. Hierfür wird mit Auszahlungen von 2,5 Mio. € gerechnet, die aber in weiten Teilen durch Fördermittel aus Vorjahren refinanziert ist und die somit gemäß den Förderbestimmungen verwendet werden.

Während das finanzielle Volumen im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** in 2025 eher von untergeordneter Rolle ist, bestimmen die Hochbaumaßnahmen das finanzielle Geschehen in der Mittelfristplanung. So ist dort der Neu- und Ergänzungsbau im Bereich offener Ganztage an

mehreren städtischen Grundschulen und darüber hinaus mit hoher Priorität auch ein Ergänzungsbau an der Körnerschule geplant. Teilweise sind in 2025 bereits Planungskosten und eine entsprechend dimensionierte Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Weitere kleinere Maßnahmen stehen an wie z.B. Errichtung eines zweiten Rettungsweges an der Grundschule Zweitorstraße und der Gemeinschaftsgrundschule Rahser, Modernisierung der Stadtteilbibliothek in Süchteln und der Bau von Photovoltaikanlagen an verschiedenen Standorten. Die in 2026 geplante energetische und bauliche Sanierung der Sporthalle an der Johannes-Kepler-Realschule wirft ihre Schatten voraus, so sind hier in 2025 bereits Planungskosten enthalten. Nicht unerwähnt bleiben darf hier der Neubau der Rettungswache in Dülken. Hier wird mit einem Umsetzungszeitraum bis 2026 gerechnet. Im Jahr 2025 werden Mittel von 500 T€ für Beratungsleistungen zur Begleitung des ÖPP-Projekts eingestellt, während die Bauauszahlungen mit 30 Mio. € in 2026 zu finden sind.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** steht die Erneuerung von städtischen Verkehrsflächen im Mittelpunkt, z.B. Weiherstraße, Krummer Weg oder die Umgestaltung der Fußgängerzone in Süchteln. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplan die Fortsetzung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet und bauliche Verbesserungen der Radwege vor. Im Verkehrsbereich darf natürlich die geplante Errichtung eines Parkhauses am Bahnhof Viersen sowie einer Fahrradstation als öPNV-Verknüpfungspunkt nicht unerwähnt bleiben. Hierzu wurden für das Jahr 2025 bereits Planungskosten berücksichtigt.

Aber auch außerhalb des Verkehrsbereiches stehen größere Investitionen an wie z.B. die umfassende Neukonzeptionierung des Spielplatzes am Konrad-Adenauer-Ring, die Umgestaltung der Sportanlage Löh sowie die Ertüchtigung der Stadtgärten in Viersen und Dülken. Die Sport- und Freizeitanlage am Hohen Busch soll zu einem multifunktionalen Veranstaltungsgelände aufgewertet werden. Im nächsten Schritt sind für 2025 Mittel für die Errichtung eines Kiosks mit Umkleiden und Sanitäreinrichtungen eingeplant. Dazu kommt noch die Ertüchtigung von Außenanlagen von Schulen.

## 4.2 Finanzierung

Der Haushalt sieht für das nächste Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe des Investitionssaldos von 13 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung einer Tilgung von 6 Mio. € führt dies zu einer Netto-Neuverschuldung von 7 Mio. €. Wir gehen aber aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre davon aus, dass durch unterjährige Verbesserungen in der Kassenliquidität eine zumindest teilweise Finanzierung der Investitionen aus dem Bestand möglich sein und die Kreditaufnahme entsprechend geringer ausfallen wird. Wie lange es uns aber tatsächlich gelingen wird, den Finanzierungsbedarf aus bestehenden liquiden Mitteln zu bestreiten, kann aktuell nicht prognostiziert werden. Fest steht jedoch, dass aufgrund des negativen Zahlungssaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem erhöhten Investitionsbedarf unsere Geldreserven abgebaut und mittelfristig deutliche Kreditaufnahmen notwendig werden. Hier bedarf es noch dringend einer Gegensteuerung durch beispielsweise einer Priorisierung der Investitionen, um die Erfolge der letzten Jahre im Schuldenabbau nicht in kurzer Zeit „aufzufressen“. Während sich die Investitionskredite 2023 noch auf 102 Mio. € beliefen, wird in 2028 mit einem Stand von 185 Mio. € gerechnet. Bei diesem Anstieg ist aber zu berücksichtigen, dass er im Wesentlichen durch den Neubau der Rettungswache in Dülken -refinanziert über den Gebührenhaushalt- sowie den OGS-Ausbau verursacht wird. In diesen gesetzlichen Pflichtbereichen sind die Investitionen allerdings alternativlos. Parallel muss festgestellt werden, dass die Investitionsbedarfe vor Ort die Förderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz zum heutigen Zeitpunkt erheblich übersteigen.

## 5. Herausforderungen der Zukunft

Der Haushalt 2025 einschließlich der mittelfristigen Planung wird wieder massiv von externen Effekten und Einflüssen beherrscht. Aktuell ist nach wie vor nicht abzusehen, ob und wann die städtischen Finanzen wieder in „ruhige Fahrwasser“ gelangen werden. Ebenso vermag ich keine Prognose zu geben, ob und wann die Schere - also die zunehmende Diskrepanz zwischen Erträgen und Aufwendungen - sich wieder verringern wird. Erst waren es die Auswirkungen der Corona-Pandemie, dann kam der Ukraine-Krieg mit seinen Folgewirkungen, insbesondere auf dem Energiemarkt und dann die teilweise enormen Kostensteigerungen. Jetzt erschweren die durch die Tarifsteigerungen hervorgerufenen finanziellen Auswirkungen eine solide Prognose. Sie beeinträchtigen einen Haushaltsausgleich in der Zukunft, wenn sie ihn nicht sogar unmöglich machen. Dazu kommen weitere „erschwerende“ Rahmenbedingungen, deren Auswirkungen kaum seriös prognostizierbar sind, wie beispielsweise:



- Entwicklung der Zinsen und der Inflation,
- die massiven Kostensteigerungen im ÖPNV, insbesondere die noch offene Finanzierungsproblematik des Deutschlandtickets für die nächsten Jahre,
- der Umstieg auf alternative Antriebstechniken,
- die Gefahr einer weiteren Steigerung der Kreisumlage,
- weiter steigende Personalaufwendungen und der Arbeitskräftemangel,
- die massive Übertragung von Aufgaben seitens des Landes und nicht zuletzt
- die Auswirkungen einer geänderten amerikanischen Handelspolitik.

Auch wenn ich anerkennen muss, dass der Landeshaushalt selbst sehr angespannt ist, fühlen wir uns als Kommunen häufig im Regen stehen gelassen. Statt „echtem Geld“ kam Ende des letzten Jahres das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – und selbst das wurde nicht konsequent vom Land umgesetzt. So warten wir heute immer noch auf die Neufassung der Kommunalen Haushaltsverordnung, die zum 31.12.2023 in Kraft treten und uns weitere Erleichterungen für den Haushaltsausgleich bringen sollte.

Letztes Jahr hatte ich in der Haushaltsrede mit der Formulierung „November Rain – Kommunal Finanzen vor dem Winter“ einen Vergleich zu den Jahreszeiten vorgenommen. Dazu hatte ich ausgeführt, dass der Haushaltsplan 2024 den Frühling am Horizont erkennen lässt. Rückwirkend betrachtet, muss ich jetzt leider feststellen, dass der Winter sich hartnäckig hält. Es gibt zwar das ein oder andere kleine Anzeichen für den Frühling wie z.B. die sehr gute Situation bei den Gewerbesteuererinnahmen, aber insgesamt sind vermehrt dunkle Wolken zu erkennen. Daher müssen wir handeln und die in 2023 durch die Politik und Verwaltung im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung begonnene Aufgabenkritik auch in 2025 fortführen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Haushaltsplan 2025 nach wie vor einen hohen Bestand an freiwilligen Leistungen aufweist und diese nochmals weiter ausgebaut wurden.

## 6. Zusammenfassung

Lassen Sie mich nun zusammenfassen:

**2023** und **2024** sind finanztechnisch keine leichten Jahre gewesen, auch wenn sich das in den Haushaltsplänen geplante Defizit im Ist-Ergebnis deutlich verringern wird.

Für **2025** gilt es leider weiterhin, dass strukturelle Schwierigkeiten in den Blick genommen werden müssen. Die Situation hat sich aber aktuell noch weiter zugespitzt. Der Haushaltsausgleich war nur unter enormen Anstrengungen zu erreichen, die so beim Haushaltsplan 2026 sicherlich nicht mehr wiederholt werden können. Der Anzeigehaushalt 2025 konnte nur durch eine Reduzierung der Fehlbedarfe und einen massiven Verzehr von Eigenkapital erreicht werden.

Tatsächlich und nachhaltig helfen kann hier nur „echtes“ Geld vom Land. Es ist eine zeitgemäße Reform der Kommunalfinanzierung dringend notwendig, um den erhöhten Anforderungen an die Kommunen insbesondere im Bereich Klimaschutz, Verkehrswende und im Bildungssektor gerecht zu werden.

Ich bedauere, dass ich Ihnen mit diesem Haushaltsplan – trotz aller Kraftanstrengungen – für die Zukunft keinen wirklichen Ausblick auf den Sommer bieten kann.

An dieser Stelle möchte auch ich meinen absolut uneingeschränkten Dank den Mitarbeitenden der Kämmerei, insbesondere dem bewährten Team Frau Sachsenweger, Herr Berger und Frau Bauer aussprechen. Ihnen ist es wieder mit viel Engagement -bei allen zeitlichen und sonstigen Widrigkeiten- gelungen, den Plan pünktlich und zuverlässig zu erstellen, herzlichen Dank dafür!

Für Rückfragen und Unterstützung, auch und gerade im Zuge der Haushaltsberatungen, stehen die Kämmerei und ich natürlich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten, Gesundheit, einen guten Übergang nach 2025 und vor allen Dingen konstruktive Haushaltsberatungen.

Vielen Dank, dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.